

Verfahrensvermerke

zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Holunderstraße"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 die Aufstellung der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Holunderstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Holunderstraße" in der Fassung vom 15.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.05.2025 unter Fristsetzung bis zum 16.06.2025 beteiligt.
3. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Holunderstraße“, einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom Mai 2025 wurde in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat am die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Holunderstraße" in der Fassung vom beschlossen.

Bruckberg, den

- Siegel -

.....
Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Holunderstraße" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Holunderstraße“ ist damit in Kraft getreten.

Bruckberg, den

- Siegel -

.....
Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister